**Teilnahmebedingungen**

Stand: 27.01.2022  
*Änderung zum 27.01.2022:*3. Registrierung | Beschreibung Registrierungsstufen *4. Mund-Nasen-Schutz | FFP2-Schutzmaske  
5. Zutritt | Beschreibung Zutritt*

***1. Vertragsgegenstand***

1. Wir, die mmm GmbH, sind ein Veranstalter, der auf die Ausrichtung von Bildungs- und Karrieremessen *(nachfolgend: Veranstaltung)* spezialisiert ist.
2. Die Teilnahme als Besucher an den Bildungs- und Karrieremessen der mmm GmbH sind immer kostenfrei.
3. Die Teilnahme als Aussteller an den Bildungs- und Karrieremessen der mmm GmbH ist kostenpflichtig.
4. Die Teilnehmer-Zutritt zur Veranstaltung *(Besucher, Aussteller, Medienvertreter, „VIPs“, Dienstleister und Messebauer)* ist nur mit einem gültigen Registrierungs-Ticket gestattet.
5. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht am vorgesehenen Datum und/oder nicht am vorgesehenen Ort stattfinden können, behalten wir uns vor, die Veranstaltung auf ein anderes Datum und/oder einen anderen Ort unserer Wahl zu verlegen.
6. Wir übernehmen keine Haftung für das Nichtstattfinden der Veranstaltung, sofern wir dies nicht zu vertreten haben. Wir haften insbesondere nicht für die Versagung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, für polizeiliche und/oder behördliche oder sonstige Maßnahmen Dritter während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung, für Rechtsverletzungen von Teilnehmern der Veranstaltung und für die Absage oder den Abbruch der Veranstaltung, soweit wir dies nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten haben.
7. Sie haben als Teilnehmer der Veranstaltung das Hausrecht zu beachten. Beim Betreten und Aufhalten auf dem Veranstaltungsgelände gilt insbesondere die *"Hausordnung"*.
8. Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen für Besucher sind die *"Datenschutzbestimmungen"*gemäß DS-GVO der mmm GmbH sowie die *"Hausordnung"* der mmm GmbH.
9. Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen für Aussteller und deren Servicepartner sind die *"AGB"* der mmm GmbH, die *"Datenschutzbestimmungen"* gemäß DS-GVO der mmm GmbH, die *"Hausordnung"* der mmm GmbH sowie die *"Allgemeine messe- und veranstaltungsspezifische Regelungen"* der mmm GmbH.

***2. Besucher der Veranstaltung***

1. Die Anmeldung der Besucher, Medienvertreter sowie *"VIPs"* für Veranstaltungen erfolgt online über die jeweilige Internetseite der Veranstaltung mittels des Registrierungsprogramms *"Konnok"*.
2. Im Falle, dass eine Besucher-Registrierung mit der Online-Anmeldung vorgenommen wird geben Sie ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab.
3. Mit der Annahme dieses Angebots durch die mmm GmbH kommt ein Vertrag über die Teilnahme zu Stande.
4. Die Annahme durch die mmm GmbH erfolgt durch eine ausdrückliche Erklärung per Registrierungs-E-Mail.
5. Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine automatisierte Bestätigung, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist.
6. Bei der Anmeldung verpflichten Sie sich ausschließlich zutreffende und vollständige Angaben zu Ihrer Person zu machen.
7. Nachträgliche Änderungen sind nach der Registrierung nicht möglich.
8. Das Ticket wird in digitaler Form an die angegeben E-Mailadresse versendet und soll ausgedruckt und mit zur Veranstaltung genommen werden. Das Ticket soll nicht verkleinert und der QR-Code soll nicht beschädigt werden.
9. Die mmm GmbH behält sich das Recht vor, einen Ausweis *(z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein - im Original)* beim Veranstaltungseinlass vor Ort zu verlangen.
10. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, fehlender Zugangsberechtigung oder aus sonstigen nachvollziehbaren Gründen ist die mmm GmbH berechtigt, den Zugang zu verweigern bzw. einzelne Personen gegebenenfalls von der Veranstaltung auszuschließen.
11. Der Besuch der Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Registrierungs-Ticket gestattet.

***3. Registrierung***

1. **ALLE** Veranstaltungsteilnehmer *(Besucher, Aussteller, Medienvertreter, „VIPs“, externe Dienstleister und Messebauer)* haben die Pflicht sich bereits im Vorfeld zur Veranstaltung zu registrieren, um eine Zugangsberechtigung zu erhalten.
   * Bei einer Vollregistrierung (*Registrierung Stufe 1*, *sofern landesrechtlich vorgeschrieben) wird sichergestellt,* dass die Behörden im Falle einer Corona-Infektion Kontaktpersonen schnell identifizieren können.
2. Die wesentlichen personenbezogenen Daten müssen bereits vorab bei der Online-Registrierung angegeben werden.
3. Eine Anmeldung vor Ort ist **NICHT** möglich!
4. Teilnehmer*(Besucher, Aussteller, Medienvertreter, VIPs, Dienstleister und Messebauer)* **OHNE** Registrierung haben **KEINEN** Zutritt!
5. Bei einer **Registrierung der Stufe 1** werden Anrede, Vornamen und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse erfasst.
   * Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. den Bestimmungen der geltenden Coronaschutz-Verordnung.
   * Eine Übermittlung der Daten *(Anrede, Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse)* erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt ausschließlich auf dessen Anforderung und zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten sowie zur Information der Betroffenen und zur Anordnung von Infektions-Schutzmaßnahmen.
   * Die Daten stehen ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung vier Wochen zur Verfügung. Anschließend werden sie gelöscht bzw. vernichtet.
6. Bei einer **Registrierung der Stufe 2** werden Anrede, Vornamen, Nachnamen, PLZ, Geburtsdatum sowie E-Mail-Adresse erfasst.
   * Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Registrierung bei uns gespeichert und werden nach der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet.
7. Bei einer **Registrierung der Stufe 3** werden Anrede, Vornamen, Nachnamen sowie E-Mail-Adresse erfasst.
   * Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Registrierung bei uns gespeichert und werden nach der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet.
8. Aussteller bzw. deren Servicepartner erhalten einen Registrierungslink erst, wenn der Gesamtbetrag für die Veranstaltungsteilnahme bei der mmm GmbH eingegangen ist.
9. Die Daten werden auf deutschen Servern gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien in verschlüsselter Form gespeichert sowie gelöscht.
10. **Teilnehmer OHNE Registrierung haben leider KEINEN Zutritt!**

***4. Mund-Nasen-Schutz***

* Besucher: Das Tragen einer Schutzmaske des Standards FFP2\* während der Laufzeit der Veranstaltung ist verpflichtend.
* Aussteller und Servicepartner: Das Tragen einer Schutzmaske des Standards FFP2\* beim Aufbau, während der Laufzeit der Veranstaltung sowie beim Abbau ist verpflichtend.
* Das Nicht-Einhalten dieser Regelung führt zum Verweis aus der Halle sowie dem Gelände.

*\* FFP2 OHNE Ausatemventil.*  
  
***5. Zutritt***

* Die für die Veranstaltung gültige Regelung für den Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt *(2G, 2G+)* sind tagesaktuell auf den jeweiligen Standortseiten auf azubitage.de bzw. chancen-messe.de publiziert.
* Zur Nachweisführung ist **zusätzlich** ein **amtliches Ausweispapier *(z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein)* im Original** vorzulegen.

***6. Schlussbestimmungen***

1. Mit dem Besuch der Veranstaltung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als verbindliche Vertragsgrundlage an.
2. Die mmm GmbH behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung, dem Missbrauch und Fälschen von Zutrittslegitimationen oder bei sonstigem störendem Verhalten die betreffenden Personen durch ein befristetes oder unbefristetes Haus- und Geländeverbot von dem Gelände und aus den Gebäuden zu verweisen.
3. Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Ver- oder Geboten dieser Teilnahmebedingungen entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
4. Sollte eine der Bestimmungen eines Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke in den Bestimmungen herausstellen, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltensklausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzudingen. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.